

Strafprozessvollmacht

KANZLEI AM BLEECK - Uellendahl | Collatz | Ralfs
Rechtsanwälte und Notare
BleECK 8, 24576 Bad Bramstedt, Tel.: (0 41 92) 30 85, Fax: (0 41 92) 66 55,
E-Mail: email@kanzlei-am-bleeck.de

wird hiermit Vollmacht erteilt,

zu meiner Verteidigung bzw. Vertretung in allen Instanzen, auch bei meiner Abwesenheit. Der Verteidiger ist gemäß § 350 Abs. 1 StPO vom Hauptverhandlungstermin zu benachrichtigen.

Die Vollmacht gewährt unter Anerkennung aller gesetzlichen Befugnisse nach der StPO das Recht,

1. Strafantrag zu stellen, Privat- und Adhäsionsklage zu erheben und zurückzunehmen, Vergleiche abzuschließen sowie die Anschlussklärung als Nebenkläger abzugeben;
2. in allen Instanzen als Verteidiger und Vertreter zu handeln und/oder aufzutreten;
3. Untervollmacht - auch im Sinne des § 139 StPO - ganz oder teilweise zu erteilen;
4. Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf solche zu verzichten;
5. Anträge auf Wiedereinsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Haftentlassung, Strafaussetzung und/oder Kostenfestsetzung und andere Anträge zu stellen und zurückzunehmen, insbesondere die Zustimmung gem. § 153 oder § 153 a StPO zu erteilen;
6. Zustellungen aller Art, insbesondere von Beschlüssen, Urteilen und Ladungen, mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen und Quittungen zu erteilen, auch, soweit Kosten von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstatten oder von Dritten zu zahlen sind, und auf eigene Auslagen und Gebühren zu verrechnen;
7. den Antrag auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung zu stellen und/oder zurückzunehmen;
8. die Vertretung im sog. Betragsverfahren nach dem StrEG zu übernehmen und Entschädigungsanträge jeglicher Art zu stellen;
9. Fotokopien nach eigenem Ermessen anzufertigen.
10. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist gemäß § 29 ZPO der Kanzleiort der Bevollmächtigten.

(Datum, Unterschrift)